Gemeinde Kriens

Gemeinderat

BEGRÜNDUNG ZUR MOTION

Nr. 146/2014

Motion Tanner: Stopp zusätzliche Verschuldung aus dem Konsumaufwand

Eingang: 29. Oktober 2014
Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Die Motion fordert, dass die Finanzplanung 2015 bis 2019 so überarbeitet wird, dass die Konsumausgaben (laufende Rechnung) ab 2016 und folgende nicht stärker wachsen als das Bruttoinlandprodukt (BIP) der Eidgenossenschaft. Weiter soll die bewilligte Finanzplanung für die Budgetausarbeitung des Gemeinderates in Zukunft eine höhere Verbindlichkeit haben. Die Politische Gesamtplanung Kriens mit Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 wurde vom Einwohnerrat am 6. November 2014 mit 14 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Der Einwohnerrat lehnte die dringliche Motion Erni, Nr. 126/2014 "Einhaltung des Finanzplanes trotz veränderten Rahmenbedingungen" an seiner Sitzung vom 26. Juni 2014 mit 18 zu 12 Stimmen ab. Dem Auftrag des Einwohnerrates folgend hat der Gemeinderat die Kompensation des Wegfalles der Liegenschaftssteuern im Voranschlag 2015 nicht vorgenommen.

	Fr. Mio.
Mehraufwand 2015 gemäss Voranschlag	3.24
Mehraufwand 2015 gemäss Finanzplanung 2014-2018	1.99
Negative Abweichung	1.25

Im Jahr 2014 werden die Einnahmen aus den Liegenschaftssteuern ca. 1.30 Mio. Franken betragen. Ab dem Jahr 2015 fallen die Liegenschaftssteuern gemäss Entscheid der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 weg. Somit ist die negative Abweichung zwischen Finanzplanung und Voranschlag des Jahres 2015 nicht auf erhöhten Konsumaufwand sondern hauptsächlich auf den Wegfall der Liegenschaftssteuern zurück zu führen.

Aufwandentwicklung in Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Konsum (ohne Zinsen, Abschreibungen, eigene Beiträge, SF und int. Verrechnungen)						
Personalkosten (30)	72.6	72.4	72.8	73.4	74.2	74.8
Sachkosten (31)	17.0	18.9	18.9	18.9	18.9	19.0
Total	89.6	91.3	91.7	92.3	93.1	93.8
Veränderung in Fr		1.7	0.4	0.6	0.8	0.8
Veränderung in %		**1.81**	**0.47**	**0.62**	**0.86**	**0.72**
Bruttoinlandprodukt (BIP) in %	**2.0**	**2.6**	**2.1**	(2017-2019 keine Prognose)		

Quelle 2014-2015: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)
Quelle 2016: KOF ETH Zürich

Schachenstrasse 13 6011 Kriens
Telefon 041 329 63 41 Fax 041 329 64 96 Internet www.kriens.ch

Ertragsentwicklung in Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
(ohne Vermögenserträge, Entgelte, Beiträge eigene Rechnung, SF und int. Verrechnungen)						
Steuern (40)	82.5	82.8	85.8	88.9	92.2	95.6
Regalien, Konzessionen (41)	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
Total	83.7	84.0	87.0	90.1	93.4	96.8
Veränderung in Fr		0.3	3.0	3.1	3.3	3.4
Veränderung in %		**0.34**	**3.57**	**3.62**	**3.66**	**3.64**

Entwicklung Bruttoinlandprodukt (BIP)

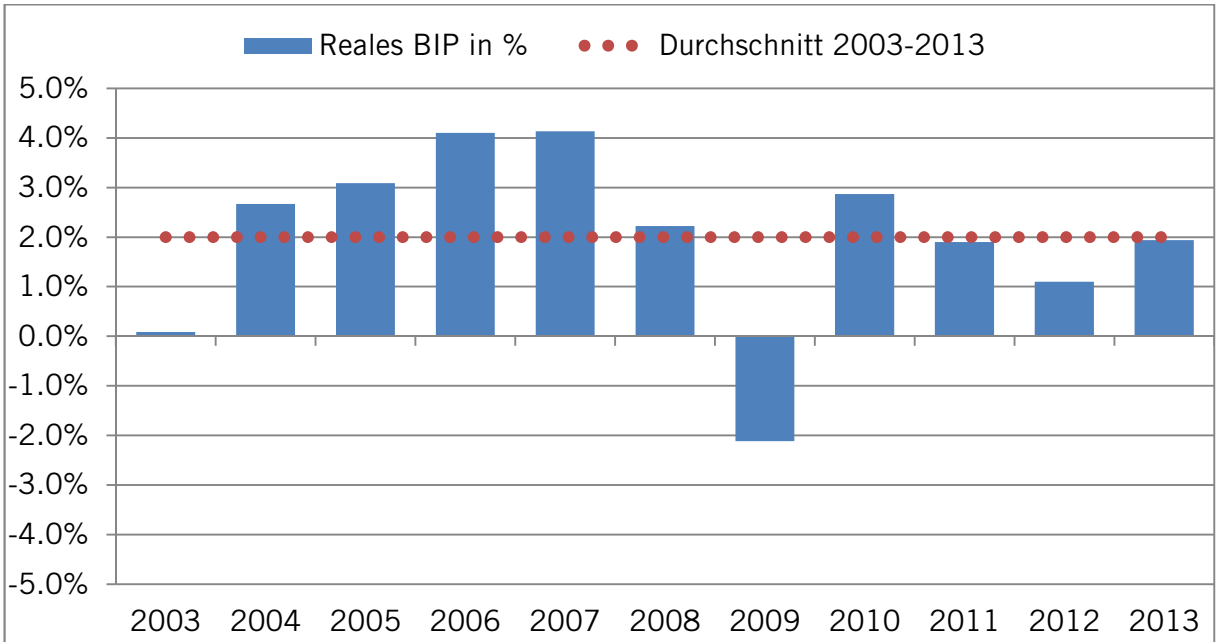

Schweiz: Reales BIP (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)
Quelle: SECO

Das BIP wuchs in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um 2 % pro Jahr.

Gemäss B+A 317/2012 Planungsbericht "Finanzielle Entwicklung und Steuerung der Gemeinde Kriens" Beilage 5, betragen die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Kriens rund 3.2 Mio. Franken. Das heisst, dass der grösste Teil des Aufwandes durch die Gemeinde direkt nicht beeinflussbare Positionen betrifft. Bei diesen Aufwandpositionen können Veränderungen nur durch gesetzliche Massnahmen mit entsprechendem Zeithorizont vorgenommen werden.

Somit ist eine Kompensation der weggefallenen Liegenschaftssteuern von 1.3 Mio. Franken mit Sparmassnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht zu realisieren. Eine Verbesserung in dieser Höhe ist nur mit dem Abbau, respektive der Streichung von Leistungen oder der Erhöhung von Einnahmen zu erreichen. Eine Plafonierung des Ausgabenwachstums auf dem Niveau des Bruttoinlandproduktes (BIP) würde bedingen, dass der von Bund und vom Kanton vorgegebene, gebundenen Aufwand durch die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, die Grenze des BIP-Wachstums nicht überschreiten dürfte.
Der Gemeinderat plant zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge für die Planjahre 2016 bis 2019 weniger als 1% Zuwachs pro Jahr bei den Konsumausgaben. Beim Wachstum der Einnahmen geht der Gemeinderat von den Annahmen des Kantons aus. Im Wachstum ist das

volkswirtschaftliche Wachstum (Zuwachs BIP), aber auch das Wachstum aus der städtischen baulichen Entwicklung (Ansiedlungen) inbegriffen.
Die Verbindlichkeit der Finanzplanzahlen für die Budgetierung des Folgejahres hat für den Gemeinderat bereits jetzt eine sehr grosse Bedeutung. Grössere Abweichungen zwischen Voranschlag und vorjähriger Finanzplanung müssen dem Gemeinderat schriftlich beantragt und begründet werden.

Eine starre Kopplung des Konsumaufwandes der Gemeinde Kriens an das schweizerische Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) ist nicht sachgerecht, weil die Gemeinde in erster Linie gesetzliche Aufgaben erfüllen muss und dabei auch das Bevölkerungswachstum und die Ansiedlungen berücksichtigt werden müssen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

Kriens, 19. November 2014